

Angelverein Stadt Pirna e.V.
Heidenauer Straße 73
01796 Pirna



Angelverein Stadt Pirna e.V. Heidenauer Straße 73, 01796 Pirna

Pirna, den 14.12.2015

Mitteilung des Anglerverband „Elbflorenz“ Dresden e.V.

Angeln mit dem sächsischen Fischereischein im Bundesland Brandenburg

Auch dieses Jahr gab es erneute Anfragen von Mitgliedsvereinen zur Entrichtung der Fischereiabgabe im Bundesland Brandenburg. Deshalb nachfolgend noch einmal die Zusammenfassung für das Angeln im Bundesland Brandenburg mit sächsischem Fischereischein (gilt nur für das Angeln in Brandenburg!):

Durch die Änderung des Sächsischen Fischereigesetzes ist mit Wirkung vom 26.05.2012 die Fischereiabgabe weggefallen. Mit dem Wegfall der Fischereiabgabe wurden in Sachsen seit diesem Datum von der Fischereibehörde nur noch Fischereischeine ausgestellt, die keine Anteile für eine Fischereiabgabe enthielten. Alle sächsischen Fischereischeine die ab dem 26.05.2012 ausgestellt wurden und zukünftig ausgestellt werden, enthalten nur noch eine Ausstellungsgebühr, jedoch keine Fischereiabgabe mehr! Um im Bundesland Brandenburg angeln gehen zu können, ist laut dem Fischereigesetz für das Land Brandenburg (BbgFischG) unter anderem der Nachweis über die Entrichtung der Fischereiabgabe notwendig. Die Entrichtung der Fischereiabgabe in einem anderen Bundesland wird in Brandenburg anerkannt.

- 1. Somit sind alle sächsischen Fischereischeine, die **vor** dem 26.05.2012 ausgestellt wurden und mit der Fischereiabgabe belegt sind, weiterhin zur Beweisführung der entrichteten Fischereiabgabe ausreichend.*
- 2. Für sächsische Fischereischeine, die **nach** dem 26.05.2012 ausgestellt sind, ist eine gesonderte Entrichtung der Fischereiabgabe im Land Brandenburg notwendig. Dabei aber Achtung - die Brandenburgmarke ist kein Nachweis für die Entrichtung der Fischereiabgabe!*

Bei den Unteren Fischereibehörden Brandenburgs können die Angler Fischereiabgabemarken

für das Land Brandenburg erwerben. Vereinzelt bieten auch Angelläden im Land Brandenburg diesen Service an. Allerdings werden die 5-Jahres-Marken nur in den Unteren

Fischereibehörden ausgegeben. Wieviel eine Fischereiabgabemarke für das Bundesland Brandenburg kostet, ist nachfolgend aufgeführt:

- 12,00 Euro - Gültigkeit 1 Jahr
- 40,00 Euro Gültigkeit 5 Jahre - jeweils für Erwachsene
- für Kinder kostet die Fischereiabgabemarke jährlich 2,50 Euro.

Mit freundlichen Grüßen
Sven Hamann

Angelverein Stadt Pirna e.V.
Heidenauer Str. 73
01796 Pirna
Tel.: 0172 3466468 Fax: 032121152643
E-Mail: sven.hamann@angelverein-stadt-pirna.de

1. Vorsitzender: Sven Hamann
2. Vorsitzender: Lutz Römer
Internet: "<http://www.angelverein-stadt-pirna.de>"
VR 20341 Amtsgericht Dresden